



Kanton St. Gallen
Gemeinde Quarten

Teilrevision Baureglement

Öffentliche Auflage

Vom Gemeinderat Quarten erlassen am: _____

Der Gemeindepräsident: _____

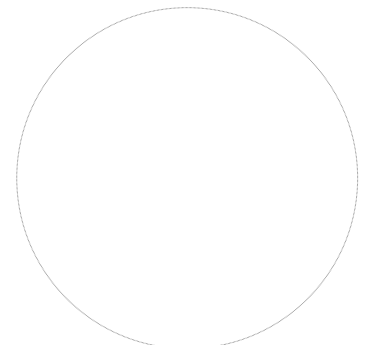
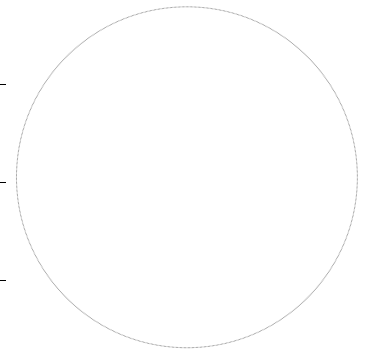
Der Gemeinderatsschreiber: _____

Öffentliche aufgelegt vom _____ bis _____

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom _____ bis _____

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am: _____

Der Amtsleiter: _____



Das Baureglement der Gemeinde Quarten wie folgt angepasst:

Hinweis

Normal = Rechtskräftiger Gesetzestext

Rot = Änderung oder Ergänzung

durchgestrichen = Streichung

C. Zonenordnung

Intensiverholungszone

Art. 11

- 1 Die Intensiverholungszone «C» dient dem Betrieb von Camping- und Caravananlagen.
- ~~2 In den im Zonenplan Tannenboden speziell bezeichneten Gebiet ist die Benützungszeit auf die Wintersaison (1.10 – 15.5.) beschränkt. Ein auf die Bedürfnisse der Anlage ausgerichtetes zentrales Sanitärgebäude ist gestattet. In der übrigen Zeit dient das Gebiet der Landwirtschaft.~~
- 3 Der Gemeinderat erlässt über die Benützung und Gestaltung der Bauten und Anlagen Reglemente.
- 4 Die Intensiverholungszone «S» ist für Sportanlagen bestimmt. Bauten und Anlagen für deren Betrieb und Unterhalt sind gestattet.
- 5 Die Intensiverholungszone Freizeitparkanlagen «IE-F» dient folgenden Zwecken:
 - a) Erstellung von Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der Freizeitparkanlage «Heidi Alperlebnis». Die Bauten und Anlagen sind im Rahmen eines betrieblichen und baulichen Gesamtkonzeptes zu erstellen.
 - b) Bauten und Anlagen zu Wohn- und Beherbergungszwecken sind nicht zulässig.
- 6 In der Intensiverholungszone Freizeitpark «IE-F» werden Baubewilligungen nur gestützt auf einen rechtskräftigen Sondernutzungsplan erteilt.
- 7 Bauten haben einen Grenzabstand von mindestens 4 m einzuhalten.

D. Überbauungsvorschriften

Regelbauweise

Art. 16

- 1 Für Bauten und Anlagen gelten je nach Zone die Vorschriften der nachstehenden Tabelle über die Regelbauweise:

Zone	Vollgeschosszahl	Ausnutzungsziffer		Grenzabstand mind.		Gebäuelänge	Gebäudehöhe max. m	Firsthöhe max. m
		Grundnutzung	Mehrausnutzung	Klein m	Gross m			
Intensiverholungs-zonen (Freizeitparkanlagen, Camping, Sportanlagen)	-	-	-	4.0	4.0	-	4.0	6.5